

Grundlagen des Arbeitsschutzes in Deutschland

DM P. John



Основи на безопасността на труда в Германия

DM P. John



Agenda

1. Vorstellung
2. Rechtliche Grundlagen, Geschichte, Duales System
 - 2.1. Arbeitsschutzgesetz
 - 2.2. Arbeitssicherheitsgesetz
 - 2.3. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
3. Beispiele



Wer bin ich?

1977- 1983

Studium in Bulgarien / Plovdiv
Учи в България / Пловдив

1983-2008

Fachärztin Anästhesie und Intensivmedizin
Специалист по анестезия и интензивно лечение

Seit 1991

Ärztin der Bundeswehr / Доктор на Бундесвера

2005

Spezialisierung Bluttransfusionswesen
Специализация по кръвопреливане

2010

Fachärztin Arbeitsmedizin
Специалист по трудова медицина

2010

Tätigkeit in Öffentlich-rechtlicher Aufsichtsbehörde der Bundeswehr
Работа в публичноправния надзорен орган на Бундесвера

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



Arbeitsschutz

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John

Als Arbeitsschutz bzw. Arbeitnehmerschutz werden die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen verstanden. Das angestrebte Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten.

Защитата на труда и здравето се определят като мерки, средства и методи за защита на работниците от рискове, свързани с безопасността и здравето при работа. Целта е да се предотвратят трудовите злополуки и да се защити здравето на



Geschichte

1839 König Friedrich Wilhelm III. erlässt Preußisches Regulativ

1869 Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund

1884 Unfallversicherungsgesetz /
Gründung der Berufsgenossenschaften

1974 Arbeitssicherheitsgesetz

1996 Arbeitsschutzgesetz durch Umsetzung von EU-Richtlinien

2008 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)



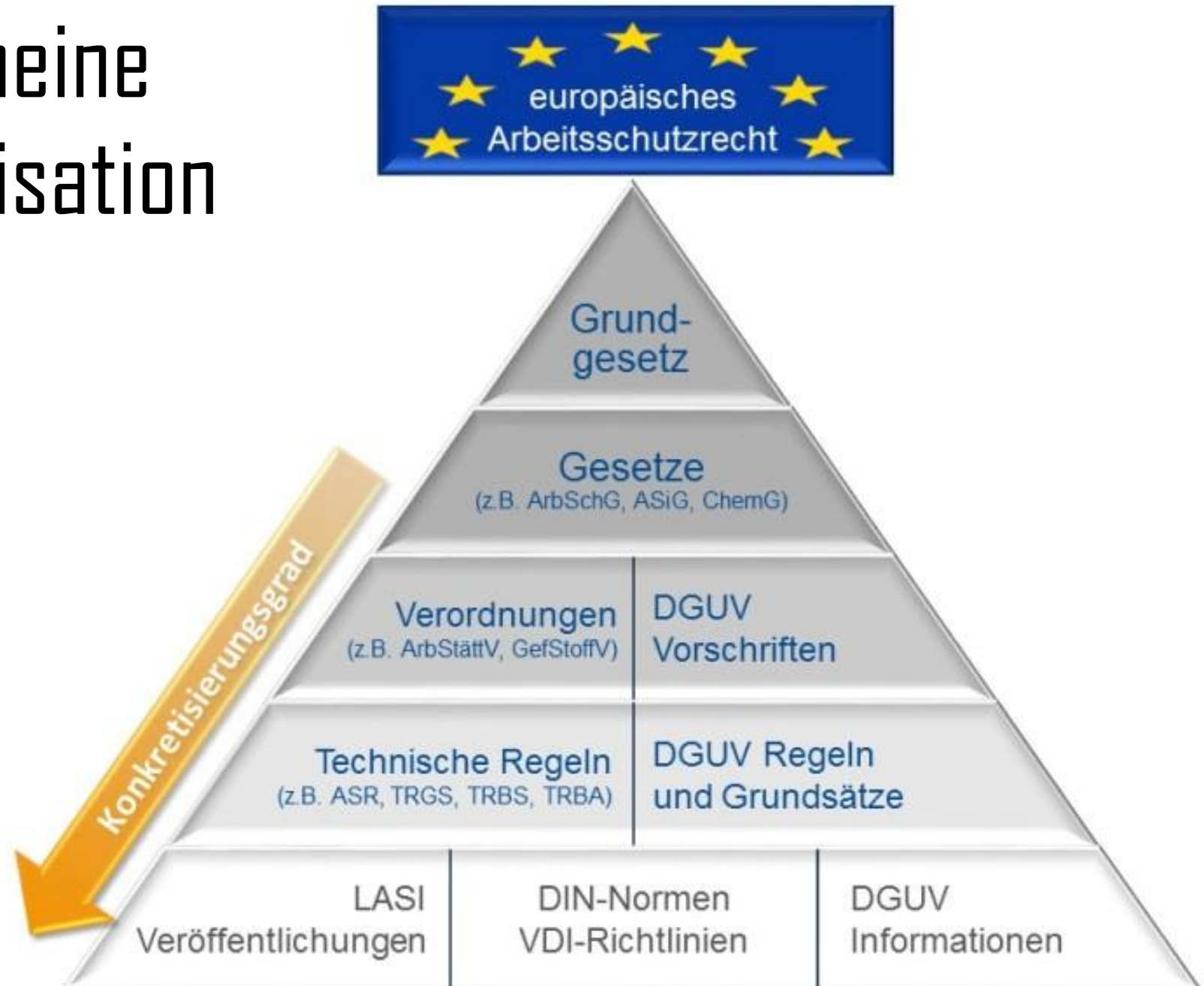
Grabstein eines beim Läuten tödlich
verunglückten Jungen aus dem Jahre 1783

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



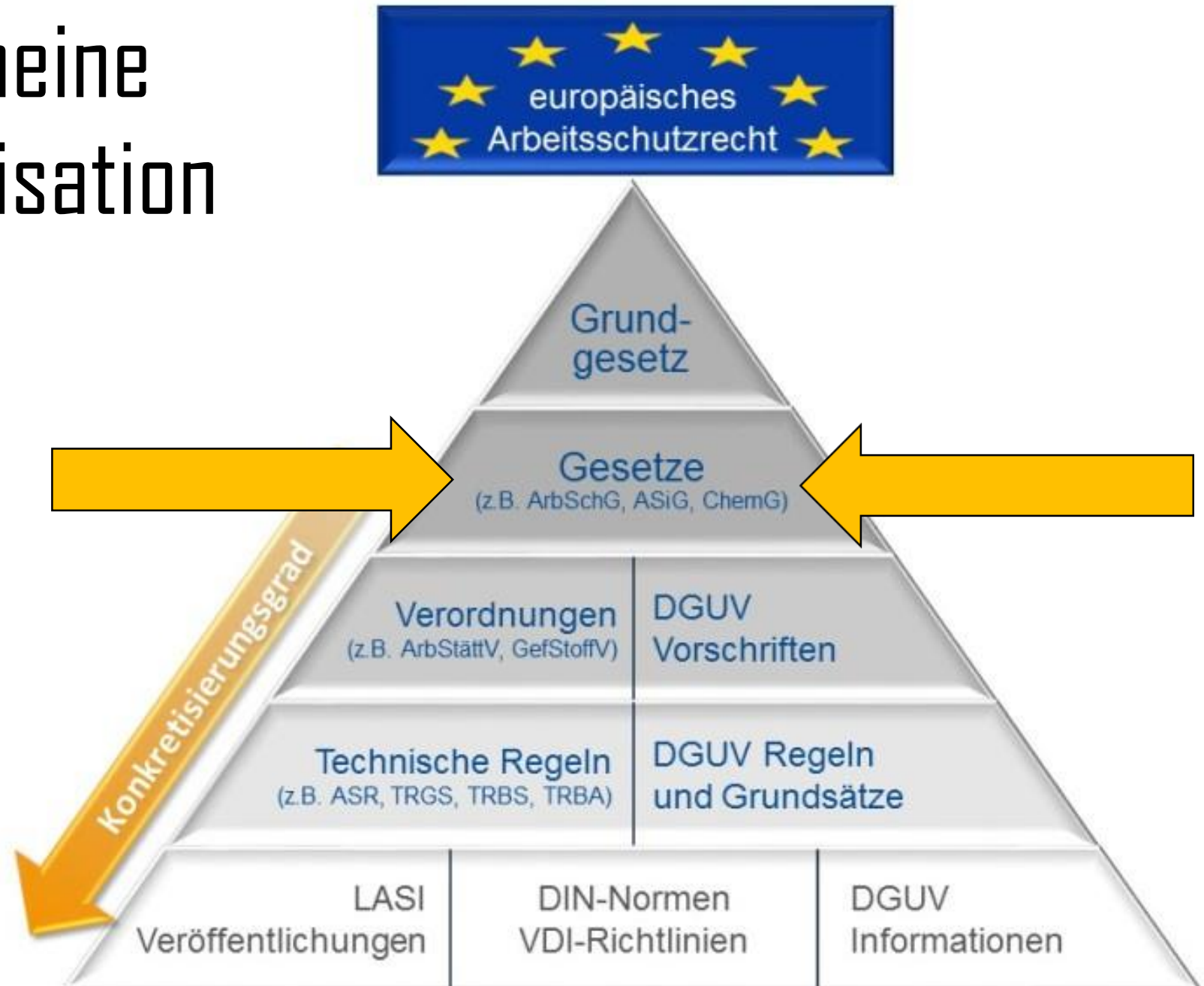
Allgemeine Organisation

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



Allgemeine Organisation

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



Arbeitsschutzgesetz

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt

Pflichten des Arbeitgebers

- § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers
- § 4 Allgemeine Grundsätze
- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- § 6 Dokumentation
- § 7 Übertragung von Aufgaben
- § 8 Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber
- § 9 Besondere Gefahren
- § 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen
- § 11 Arbeitsmedizinische Vorsorge
- § 12 Unterweisung
- § 13 Verantwortliche Personen
- § 14 Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Dritter Abschnitt

Pflichten und Rechte der Beschäftigten

- § 15 Pflichten der Beschäftigten
- § 16 Besondere Unterstützungspflichten
- § 17 Rechte der Beschäftigten

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



Arbeitsschutzgesetz

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der **Arbeitgeber** ist **verpflichtet**, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.



Arbeitsschutzgesetz

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.



Arbeitssicherheitsgesetz

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John

- § 1 Grundsatz

Zweiter Abschnitt

Betriebsärzte

- § 2 Bestellung von Betriebsärzten
- § 3 Aufgaben der Betriebsärzte
- § 4 Anforderungen an Betriebsärzte

Dritter Abschnitt

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- § 5 Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit
- § 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- § 7 Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Vierter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

- § 8 Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde
- § 9 Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- § 10 Zusammenarbeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- § 11 Arbeitsschutzausschuß
- § 12 Behördliche Anordnungen
- § 13 Auskunfts- und Besichtigungsrechte



Arbeitssicherheitsgesetz

§ 3 Aufgaben der Betriebsärzte

(1)

Die **Betriebsärzte** haben die Aufgabe, den **Arbeitgeber** beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu **unterstützen**. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei

- a) der **Planung, Ausführung und Unterhaltung** von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
- b) der Beschaffung von **technischen Arbeitsmitteln** und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
- c) der Auswahl und Erprobung von **Körperschutzmitteln**,
- d) arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
- e) der Organisation der "**Ersten Hilfe**" im Betrieb,
- f) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und **Wiedereingliederung** Behinderter in den Arbeitsprozeß,
- g) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,



Arbeitssicherheitsgesetz

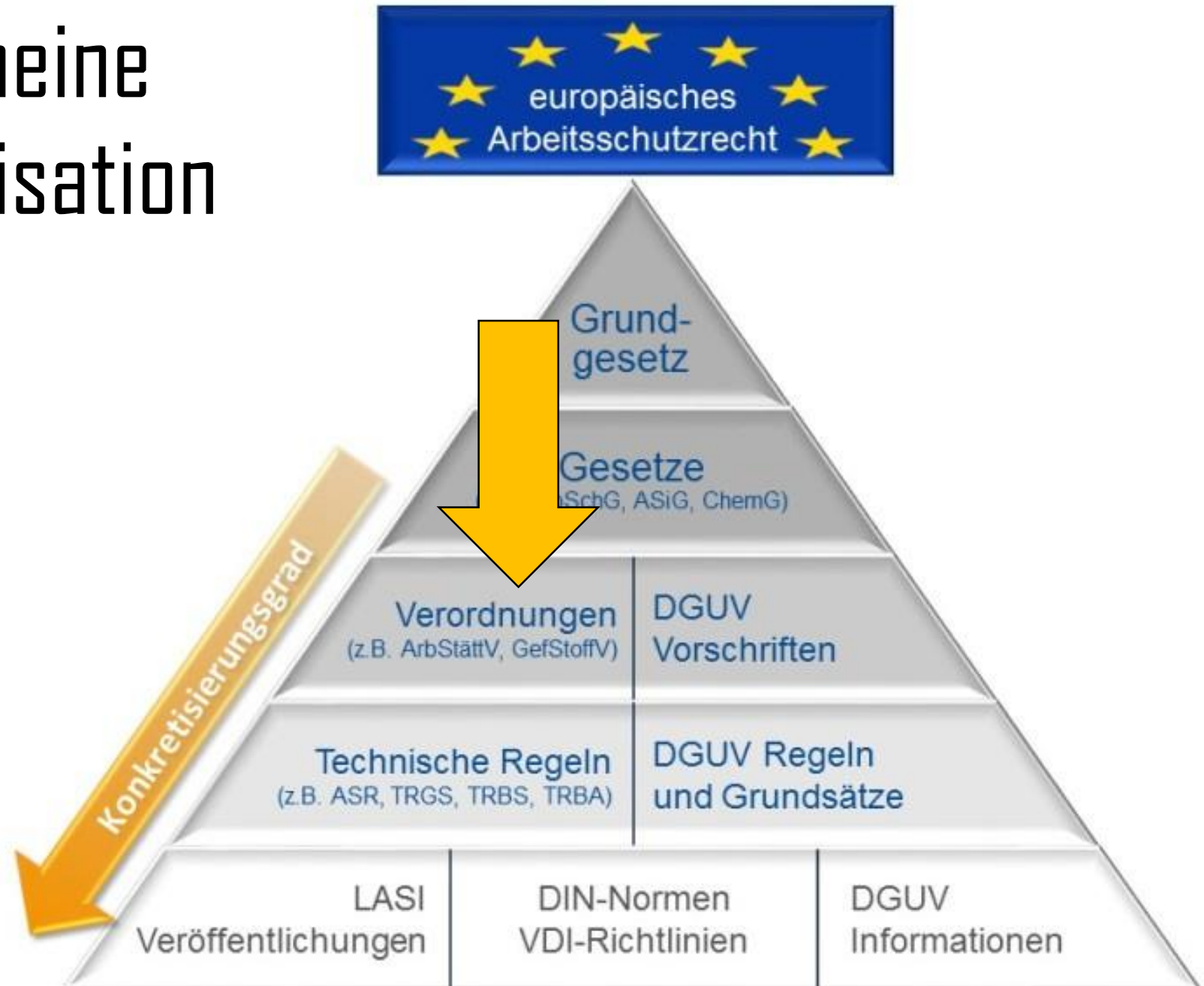
§ 3 Aufgaben der Betriebsärzte

2. die **Arbeitnehmer zu untersuchen**, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und **auszuwerten**,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu **begehen** und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, **Maßnahmen** zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
 - c) Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen,



Allgemeine Organisation

Grundlagen des Arbeitsschutzes in Deutschland
DM P. John



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John

- [§ 1 Ziel und Anwendungsbereich](#)
- [§ 2 Begriffsbestimmungen](#)
- [§ 3 Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers](#)
- [§ 4 Pflichtvorsorge](#)
- [§ 5 Angebotsvorsorge](#)
- [§ 5a Wunschvorsorge](#)
- [§ 6 Pflichten des Arztes oder der Ärztin](#)
- [§ 7 Anforderungen an den Arzt oder die Ärztin](#)
- [§ 8 Maßnahmen nach der arbeitsmedizinischen Vorsorge](#)
- [§ 9 Ausschuss für Arbeitsmedizin](#)
- [§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten](#)
- [Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge](#)



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

§ 3 Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers

(1) Der **Arbeitgeber** hat auf der Grundlage der **Gefährdungsbeurteilung** für eine angemessene **arbeitsmedizinische Vorsorge** zu sorgen. Dabei hat er die Vorschriften dieser Verordnung einschließlich des Anhangs zu beachten und die nach § 9 Abs. 4 bekannt gegebenen Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Bei Einhaltung der Regeln und Erkenntnisse nach Satz 2 ist davon auszugehen, dass die gestellten Anforderungen erfüllt sind. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge umfassen.



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

§ 4 Pflichtvorsorge

(1) Der **Arbeitgeber** hat nach Maßgabe des Anhangs Pflichtvorsorge für die Beschäftigten zu veranlassen. Pflichtvorsorge muss **vor** Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in **regelmäßigen** Abständen veranlasst werden.

(2) Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat.



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

§ 5 Angebotsvorsorge

- (1) Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten Angebotsvorsorge nach Maßgabe des Anhangs anzubieten. Angebotsvorsorge muss **vor** Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in **regelmäßigen** Abständen **angeboten** werden. Das Ausschlagen eines Angebots entbindet den Arbeitgeber nicht von der Verpflichtung, weiter regelmäßig Angebotsvorsorge anzubieten.
- (2) Erhält der Arbeitgeber Kenntnis von einer Erkrankung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit des oder der Beschäftigten stehen kann, so hat er ihm oder ihr unverzüglich Angebotsvorsorge anzubieten. Dies gilt auch für Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie ebenfalls gefährdet sein können.
- (3) Der Arbeitgeber hat Beschäftigten sowie ehemals Beschäftigten nach Maßgabe des Anhangs **nach Beendigung** bestimmter Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, nachgehende Vorsorge anzubieten. Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses überträgt der Arbeitgeber diese Verpflichtung auf den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger und überlässt ihm die erforderlichen Unterlagen in Kopie, sofern der oder die Beschäftigte eingewilligt hat.



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

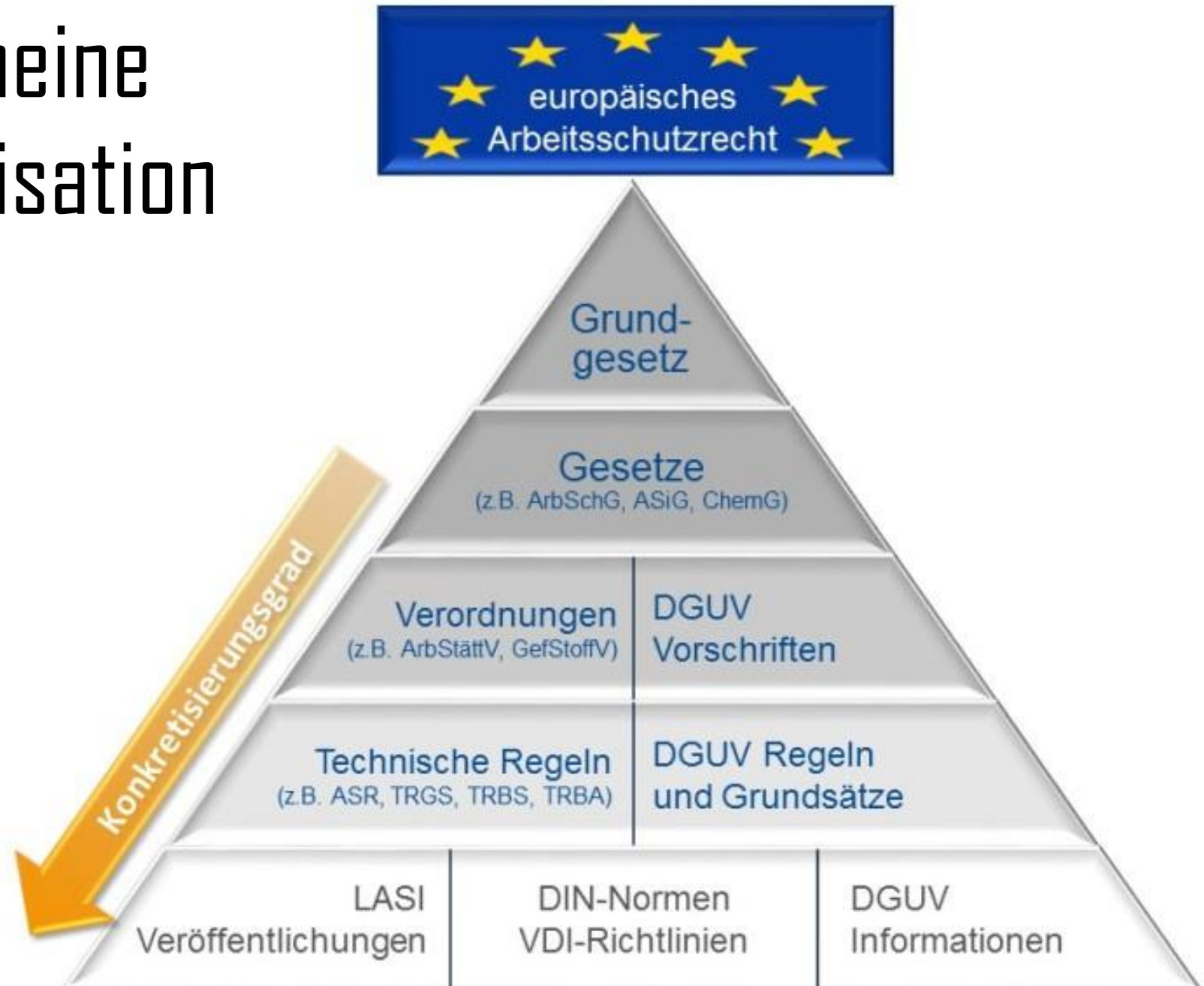
§ 5a Wunschvorsorge

Über die Vorschriften des Anhangs hinaus hat der Arbeitgeber den Beschäftigten **auf ihren Wunsch** hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen.



Allgemeine Organisation

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Muster



Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John

Regelwerk



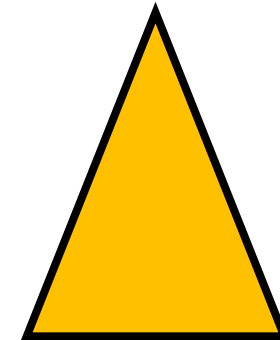
DGUV Vorschriften
DGUV Regeln



DGUV Informationen
DGUV Grundsätze



Gesetze / Verordnungen



Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und weitere ...

baaa:

THEMEN ANGEBOTE

Grundlagen des
Arbeitsschutzes
in Deutschland
DM P. John

- Geltende TRGS
 - Allgemeines, Aufbau und Anwendung
 - Technische Regeln der Reihe 200 (Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen)
 - Technische Regeln der Reihe 400 (Gefährdungsbeurteilung)
 - Technische Regeln der Reihe 500 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)
 - Technische Regeln der Reihe 600 (Ersatzstoffe und Ersatzverfahren)
 - Technische Regeln der Reihe 700 und 800 (Brand- und Explosionsschutz)
 - Technische Regeln der Reihe 900 (Grenzwerte, Einstufungen, Begründungen und weitere Beschlüsse des AGS)
 - Veröffentlichte Beschlüsse des AGS
- Aufgehobene TRGS



Beispiele

Gefährdung durch Lärm (> 137 dB (A) Impulslärm, >85 dB (A) in 8 Stundenschicht)

- > Arbeitgeberpflichten
- > Gefährdungsbeurteilung
- > Maßnahmen nach STOP -Prinzip
- > Vorsorge
- > Persönliche Schutzausrüstung

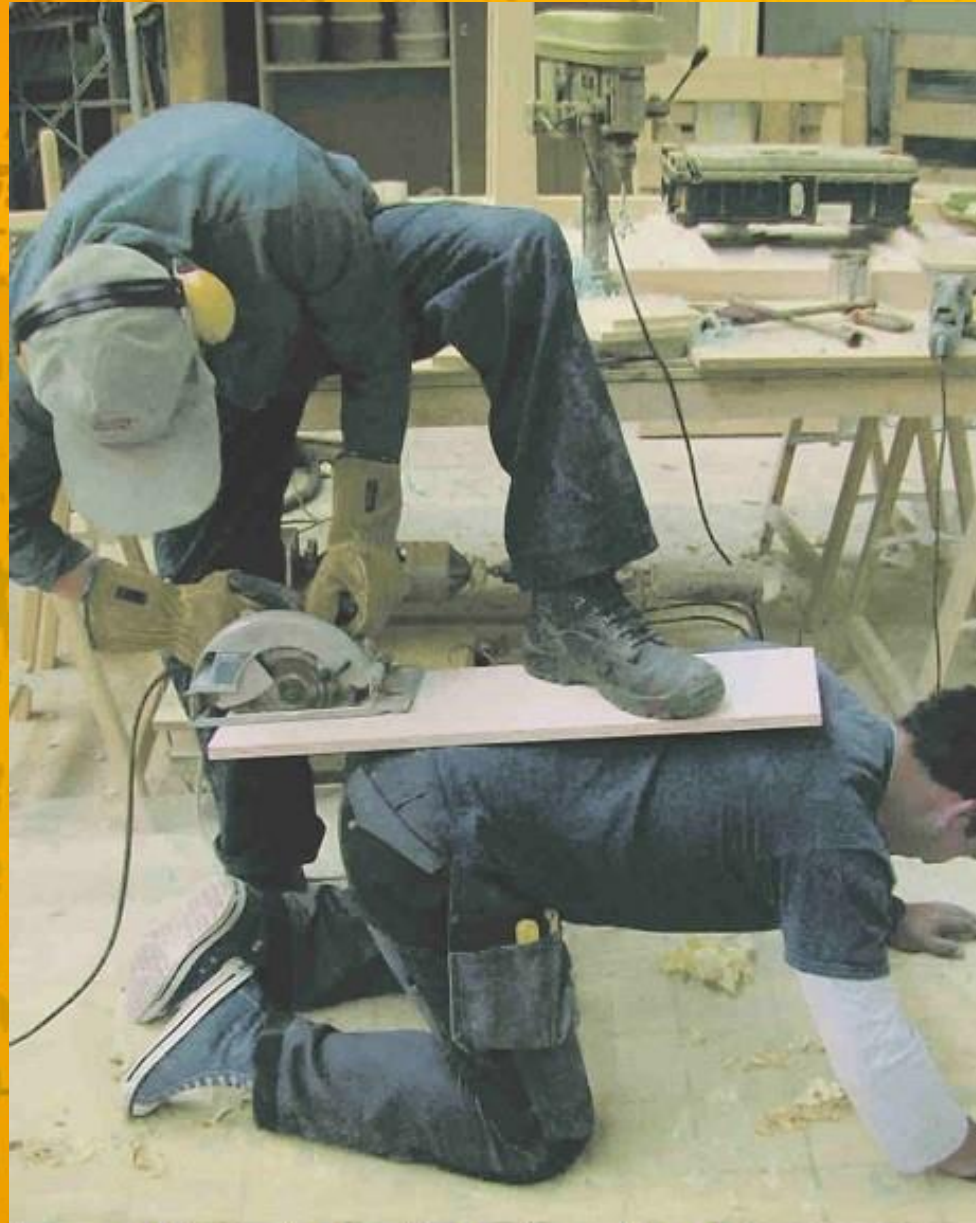
Bildschirmarbeitsplatz

- > Ergonomie am Arbeitsplatz
- > Mitwirkungspflicht Arbeitnehmer
- > Vorsorge



**Vielen Dank
Fragen?**

**Благодаря
Въпроси?**



**erstklassiger Arbeitsschutz
Gehörschutz ist aufgesetzt**

